

Das LXXIX. Cap.

Von Probierung der ungeschmeidigen Kupffer-
Erze.

Alle Kiese und einstens schüssige Kupffer-
Erz müssen vorher von ihrem
Schwefel geröstet werden/ darzu wird
das Erz in Stücklein gepuchet wie
Hanff-Körner / deren wiege 2 Centa-
ner nach dem Probier-Bewicht ab/ thue
es in einen Probier-Scherben / und rö-
ste es im Probir-Ofen ganz gelinde /
sonst schmelzet das Erz von zu grosser
Hitz zusammen/ fürnemlich die Risse/
so viel Schwefel halten/ welcher bald
fliessend macht/ aber gelinde röstet es
sich wohl/ und viel besser / als mit star-
cker Hitz/ rühre es mit einem eisernen
Häcklein vorsichtig um/ daß nichts her-
raus falle; und wann es einmahl oder
vier geröstet/ so puche es noch kleiner /
und lasse es wiederum ein mahl oder
vier rösten etwas stärker als zuvor /
alsdann reibe es vollends ganz klein/
Q und